



Schleusegrund aktuell



Amtsblatt

der Gemeinde Schleusegrund für die Ortschaften: Biberschlag, Engenstein, Gießübel, Langenbach, Lichtenau, Schönbrunn, Steinbach und Tellerhammer

30. Jahrgang

Samstag, den 4. Februar 2023

Nr. 2 / 5. Woche

66. GIESSÜBLER CARNEVAL

Kinderfasching - 11.02.23

Einlass 13.30 Uhr - Kulturhaus Gießübel
mit der „Disco Mühle“ und Tombola
mit ermäßigtem Kartenvorverkauf für
Prunksitzung (6 statt 8€)

Prunksitzung - 18.02.23

Einlass 19 Uhr - Kulturhaus Gießübel
Mit „reloaded“ und der „EM-Disco“

Büttenabend - 19.02.23

Einlass 19 Uhr - Kulturhaus Gießübel
mit der „EM-Disco“

Rosenmontag - 20.02.23

Einlass 19 Uhr
Waldbaude Gießübel
mit der „EM-Disco“



Amtliche Bekanntmachungen

Stellenausschreibung Kasse

Die Gemeinde Schleusegrund schreibt für den 01.05.2023 eine unbefristete Stelle als Sachbearbeiter für den

Bereich Finanzverwaltung/Kasse (m/w/d)

aus.

Das Angestelltenverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden umfasst folgende **Aufgabengebiete**:

- Erledigung der Kassengeschäfte gemäß Gemeindehaushaltsverordnung und Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen
 - Abwicklung des Zahlungsverkehrs
 - Prüfung der Rechnungsbelege auf rechnerische Richtigkeit
 - Buchungen aller Belege in Soll und Ist (kameralistische Buchführung)
 - verantwortliche Führung der Personen- und Sachkonten
 - Buchung von Verwahrgeldern und Vorschüssen, Kassenstatistik
 - Auskunftserteilung in Bezug auf erfolgte Zahlungen an andere Bereiche der Verwaltung
 - Verwaltung und Registrierung von Erlässen und Niederschlagungen sowie eigenständiges Festsetzen und Einziehen von Mahngebühren, Säumniszuschlägen und offenen Forderungen
 - Fertigung von Tagesabschlüssen, Belegablage und Archivierung von Kassenunterlagen
 - Mitwirkung bei der Aufstellung des kassenmäßigen Abschlusses und Vorbereitung der Jahresrechnung
 - Mithilfe bei der Durchführung örtlicher Kassen- und Rechnungsprüfung
 - Kommunale Versicherungen sowie, wenn notwendig weitere vom Vorgesetzten übertragene Tätigkeiten

Neben den Erledigungen der Kassengeschäfte wird ein **weiterer Schwerpunkt** die Bearbeitung und Umsetzung des E-Government sein.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte(n) (m/d/w) oder Nachweis des Fortbildungslehrganges I, oder eine erfolgreiche abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellte für Bürokommunikation (m/d/w), Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement sowie einer vergleichbaren kaufmännischen Ausbildung mit der Tätigkeit entsprechenden mind. 3-jährigen Berufserfahrung
- gute EDV Kenntnisse, MS-Office Software, Erfahrung mit dem kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystem H&H proDoppik wären wünschenswert
- Bereitschaft zur Teilnahme an fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen und zur Übernahme weiterer interner Nebenämter

- einen freundlichen und kommunikativen Umgang mit Bürgern sowie ein hohes Maß an Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und Engagement
- von Bewerbern (m/w/d), die nicht über einen Abschluss als Verwaltungsfachangestellte oder den FL I verfügen, erwarten wir die Bereitschaft zur berufsbegleitenden Teilnahme am Fortbildungslehrgang I
- Führerscheinklasse B

Wir bieten:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- leistungsgerechte Eingruppierung nach TVöD VKA und die sonst im öffentlichen Dienst übliche Leistungen
- einen modernen Arbeitsplatz
- individuelle Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ein tolles Team

Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind mit den üblichen aussagefähigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnissen, Zertifikaten) nach Bekanntgabe dieser Ausschreibung **bis 31.03.2023** an die

**Gemeindeverwaltung Schleusegrund,
Personalamt,
Eisfelder Straße 11,
98667 Schleusegrund OT Schönbrunn,**

oder per E-Mail an:

buergermeister@schleusegrund.de

zu richten.

Hinweis: Bitte E-Mailanhänge ausschließlich im **PDF-Format** senden! Andere im Anhang befindliche Formate werden nicht geöffnet bzw. berücksichtigt!

Wichtig:

- Nur infrage kommende Bewerber werden benachrichtigt und eingeladen.
- Denken Sie bitte daran, nur Kopien von Zeugnissen und/oder Zertifikaten mit einzureichen.
- Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m, w, d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet, können jedoch mit Zusendung eines ausreichend frankierten Umschlages zurück versandt werden.
- Gegebenenfalls entstehende Kosten für Bewerbung und Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.
- Bitte kennzeichnen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen deutlich als Bewerbung auf die ausgeschriebene Stelle.

**Heiko Schilling
Bürgermeister**

Informationen aus dem Rathaus

Information der Gemeindekasse

wir weisen freundlich darauf hin, dass die Steuern wie folgt fällig sind:

Quartalsweise:	15.02.2023	15.05.2023
	15.08.2023	15.11.2023
Jahreszahler:	01.07.2023	

**Lisa-Marie Boldt
Kassenleiterin**

Information zur Schließung Gemeindekasse

Aufgrund technischer Gründe ist in dem Zeitraum **vom 06.02. - 10.02.2023**

die Kasse der Gemeinde Schleusegrund geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

**Lisa-Marie Boldt
Kassenleiterin**

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schleusegrund findet

am **Montag, den 06.02.2023 um 19.00 Uhr**
im Rathaus Sitzungssaal

statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind hierzu recht herzlich eingeladen. Die Tagesordnungspunkte entnehmen sie bitte den Schautafeln.

**gez. Heiko Schilling
Bürgermeister**

Information der Friedhofsverwaltung

Aufstellung eines Grabmales

Aus gegeben Anlass weisen wir darauf hin, dass Sie die von Ihnen beauftragten Steinmetzbetriebe über Folgendes informieren müssen:

1. Antragstellung des Steinmetzbetriebes zur Aufstellung eines Grabmales an die Gemeinde Schleusegrund „vor“ Aufstellung eines Grabmales
2. Antragstellung des Steinmetzbetriebes zur Änderung der Aufschriften oder Zusatzplatten an die Gemeinde Schleusegrund „vor“ Änderung der Aufschriften oder Zusatzplatten

Antragsformulare sind in der Gemeinde erhältlich.

Friedhofsunterhaltungsgebühr 2023

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr für das Jahr 2023 ist zum 31.03.2023 fällig. Wir bitten diesen Termin zu beachten.

Antje Voigt
Friedhofsverwaltung

Hinweis:

Bitte achten Sie bei der Verwendung von Bildern, Texten und Gedichten aus dem Internet auf das möglicherweise bestehende Urheberrecht.

Schadensersatzansprüche auf Grund von Urheberrechtsverletzungen gehen an den Verursacher über.

Monat	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
März	01.03.2023	11.03.2023
April	05.04.2023	15.04.2023
Mai	03.05.2023	13.05.2023
Juni	31.05.2023	10.06.2023
Juli	05.07.2023	15.07.2023
August	02.08.2023	12.08.2023
September	30.08.2023	09.09.2023
Oktober	04.10.2023	14.10.2023
November	24.10.2023	11.11.2023
Dezember	28.11.2023	09.12.2023

Neuer Mitarbeiter im Bauhof der Gemeinde Schleusegrund



Seit dem 01.01.2023 wird das Team des Bauhofes der Gemeinde Schleusegrund durch einen neuen Mitarbeiter bereichert. Es handelt sich um Herrn Jens Knoth aus Schönbrunn.

Wir wünschen Herrn Knoth viel Erfolg in seinem neuen Aufgabengebiet und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Heiko Schilling
Bürgermeister

Mitteilungen

Termine Amtsblatt

„Schleusegrund aktuell“ 2023

Die Einreichung von Text- und Bildbeiträgen können bis zum jeweiligen Redaktionsschluss per E-Mail an gemeindeverwaltung@schleusegrund.de gesendet werden.

Veranstaltungen

Aktiv im Winter ...

An 90 Tagen im Jahr ist die Landschaft des Schleusegrunds mit einer dicken Schneedecke überzogen. Unsere Gemeinde bietet das perfekte Wintererlebnis fernab von Pistenlärm und Skiliftstress. Die naturbelassene Landschaft lässt sich dann am besten mit Hilfe von Schneeschuhen erkunden. Die herrliche Winterlandschaft genießen Landsleute und Urlauber gleichermaßen auf Langlaufbrettern und dem gemütlichen Pferdeschlitten.



Material zum Ausleihen gibt es bei:

Sportshop Schippel
www.fahrrad-sportshop.de

Two Sports & Be Tourt
www.two-sports.com
www.betourt.de

Weitere Aktivenerlebnisse finden Sie auf unserer Homepage.



Länge: 15,6 km Gehzeit: 4:45 h Anstieg: 111 hm Abstieg: 0 hm



Länge: 3,5 km Gehzeit: 0:50 h Anstieg: 73 hm Abstieg: 73 hm



Länge: 2,3 km Gehzeit: 0:40 h Anstieg: 34 hm Abstieg: 54 hm



Länge: 3,0 km Gehzeit: 1:30 h Anstieg: 166 hm Abstieg: 0 hm

Veranstaltungen im Biosphärenreservat

22. MITTWOCH

**Familienprogramm: Winter
im Tierreich - Naturentdeckungen
mit dem Ranger**

14.00 -15.30 Uhr | Infozentrum

Biosphärenreservat, Schmiedefeld a.R.,
Brunnenstr. 1, 98528 Suhl,
ohne Anmeldung, kostenfrei

17. FREITAG

**Familienprogramm: Ranger-Runde
Weltmeister der Pflanzen- und Tierwelt**

10.30 -12.30 Uhr | Parkplatz Offenstall

Vesser, Roter Crux, 98528 Suhl,
ohne Anmeldung, kostenfrei

16. DONNERSTAG

**Familienprogramm:
Winterspaß-Meisterschaften**

14.00 -15.30 Uhr | Infozentrum

Biosphärenreservat, Schmiedefeld a. R.,
Brunnenstr. 1, 98528 Suhl, o
ohne Anmeldung, kostenfrei



05. SONNTAG

**Familienprogramm: Bäume im Winter
- Naturentdeckungen mit dem Ranger**

14.00 -15.30 Uhr | Infozentrum

Biosphärenreservat, Schmiedefeld a.R.,
Brunnenstraße 1, 98528 Suhl,
ohne Anmeldung, kostenfrei



Jeden Mittwoch und Samstag

**Wanderung: Trapper-Schneeschuh-
Tour mit Glühweinpause im Wald**
Mit Partner Naturführer Jens Schmidt,

Dauer: 2 h | 9.45 Uhr | Treffpunkt:

Rennsteiginformation, Neustadt am
Rennsteig, Rennsteigstr. 46,

98701 Großbreitenbach, **Kosten:**

15,00 € / Person, mit Gästekarte 10 €,

Anmeldung: erforderlich bis 16.30 Uhr
am Vortag, 036781-23778 oder

rennsteiginfo@lg-grossbreitenbach.de, .
Wanderung täglich auf Anfrage möglich!

Jeden Samstag

Familienprogramm-Spezial:

Bingo – Quiz-Runde mit den Rangern

Dauer: 90 Minuten, 15.00-16.30 Uhr,

Infozentrum Biosphärenreservat,

Schmiedefeld a. R., Brunnenstr. 1,

98528 Suhl, ohne Anmeldung, kostenfrei

Wer hat als erstes ein Einfach-Bingo?

Wer schafft Zwei- und Dreifach-Bingo?

Bingo-Bögen führen durch die Ausstellung

und ermöglichen so einen anderen

Zugang zur Erlebnisausstellung

»Lebendige Stille – natürlich!«



Februar 2023

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 01.03.2023

Nächster Erscheinungstermin

Samstag, den 11.03.2023

Features der Thüringer Wald APP auf einen Blick

- Mehr als 1000 Tourenvorschläge
- Wegenetze für alle Outdoor-Aktivitäten
- Intelligenter Tourenplaner für individuelle Routen
- Hintergrundstories und Empfehlungen zu Rennsteig & Co.
- Top-Ausflugsziele im Thüringer Wald
- Buchbare Angebote unserer Partner (wird stetig erweitert)
- Flächendeckende GPS-N
- Navigation und Offlinespeicherung aller Inhalte



SchneeApp
Thüringer Wald
 Regionalverband Thüringer Wald

Kirchliche Nachrichten

Termine der Kirchgemeinde

Sonnabend, 4.2.

18.00 Uhr GD in moderner Form Kirche Biberschlag

Sonntag, 5.2.

10.00 Uhr GD im Pfarrhaus Schönbrunn

15.30 Uhr GD im M.-L. Saal Gießbübel

Mittwoch, 8.2.

14.00 Uhr Seniorennachmittag im Pfarrhaus Schönbrunn

Sonnabend, 11.2.

ab 11.00 Uhr Kinderbibelsamstag im Pfarrhaus Schönbrunn

Sonntag, 12.2.

10.00 Uhr GD im Pfarrhaus Schönbrunn

Sonntag, 19.2.

10.00 Uhr GD im Pfarrhaus Schönbrunn

Sonntag, 26.2.

10.00 Uhr GD im Pfarrhaus Schönbrunn

i.A. Edeltraut Seidler

Vakanzvertretung/ Gemeindepädagogin

Aktion Dreikönigssingen

Unter dem Motto „Kinder stärken - Kinder schützen“ stehen die Kinder in Indonesien und weltweit im Fokus der Aktion Dreikönigssingen 2023.

Die Gemeindeverwaltung beteiligte sich wieder gerne an der Spendenaktion und bekam von der Vakanzvertretung/Gemeindepädagogin Frau Edeltraut Seidler einen Segensbrief überreicht.

Durch die Aktion Segensbriefe des Kindermissionswerkes konnten wir auch in diesem Jahr mit einer beachtlichen Spende helfen. Sie betrug 240 Euro und kommt den Kindern aus Indonesien zu Gute.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Spender und Gottes reichen Segen im neuen Jahr!

Danke!

i.A. Edeltraut Seidler

Vakanzvertretung/ Gemeindepädagogin



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund

Herausgeber: Gemeinde Schleusegrund **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für Text:** Gemeindeverwaltung Tel.: 0 36 87 4 / 79 70, Fax: 0 36 87 4 / 79 79 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für Anzeigen:** Yasmin Hohmann, erreichbar unter der Anschrift des Verlages; **Erscheinung:** monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag beziehen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Sonstiges

Neues von der Verbraucherzentrale Thüringen

Solarstrom erzeugen wird attraktiver



Photovoltaik wird nun noch interessanter für private Haushalte. Dafür sorgen mehrere Änderungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die seit dem 1. Januar 2023 gelten. Die Verbraucherzentrale Thüringen erklärt, was es bei Steuern, Einspeisung und Vergütung Neues gibt.

Seit Jahresanfang 2023 gilt für den Kauf von Photovoltaik-Anlagen und Batteriespeichern ein Mehrwertsteuersatz von null Prozent. „Das muss der Installationsbetrieb bereits beim Erstellen des Angebots berücksichtigen“, erklärt Reiner Maschke, Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen.

Eine weitere Verbesserung: Rückwirkend zum 1. Januar 2022 werden Erträge aus Photovoltaik-Anlagen bis 30 Kilowatt Leistung (kWp) nicht mehr für die Einkommensteuer berücksichtigt.

Maximale Einspeisung für neue Anlagen möglich

Bislang durften Photovoltaik-Anlagen bis 25 kWp höchstens 70 Prozent ihrer Nennleistung in das öffentliche Netz einspeisen. Diese technische Vorgabe wird für neue Anlagen, die ab dem 1. Januar 2023 in Betrieb gehen, abgeschafft.

„Auch Bestandsanlagen bis 7 kWp müssen diese Regelung künftig nicht mehr einhalten. Ältere Anlagen zwischen 7 und 25 kWp müssen hingegen auch über den Jahreswechsel hinaus die entsprechende Programmierung beibehalten“, so Energieexperte Maschke.

Neue Vergütungssätze

Bereits seit Juli 2022 gelten neue Vergütungssätze für Anlagen, die seitdem in Betrieb genommen werden. Diese Vergütungssätze sind auch für neue Anlagen gültig, die 2023 in Betrieb gehen.

Anlagen mit Eigenversorgung bekommen bis 10 kWp 8,2 Cent pro Kilowattstunde als feste Einspeisevergütung. Ist die Anlage größer, erhält der Anlagenteil ab 10 kWp 7,1 Cent pro Kilowattstunde. Anlagen mit Volleinspeisung bekommen einen noch höheren Vergütungssatz. Anlagen bis 10 kWp erhalten 13,0 Cent pro Kilowattstunde. Ist die Anlage größer, erhält der Anlagenteil ab 10 kWp 10,9 Cent pro Kilowattstunde.

„Für diese höhere Vergütung müssen Sie die Anlage im Jahr 2022 vor Inbetriebnahme als Volleinspeise-Anlage beim zuständigen Netzbetreiber gemeldet haben. Damit Sie auch in den kommenden Jahren von den höheren Vergütungssätzen für die Volleinspeisung profitieren, müssen Sie die Meldung jeweils vor dem 1. Dezember des Vorjahres wiederholen“, sagt Maschke.

Anlagen, die vor dem 30. Juli 2022 in Betrieb genommen wurden, bleiben bei den ursprünglichen Vergütungssätzen.

Keine geringere Vergütung bei verzögertem Anlagenbau

Wichtig in Zeiten des Handwerkmangels: Verzögert sich der Anlagenbau, wird dies nicht mehr mit einer geringeren Vergütung bestraft. Die monatliche Absenkung der Vergütungshöhe bis zur Inbetriebnahme der Anlage ist bis Anfang 2024 ausgesetzt. Die oben genannten Vergütungssätze bleiben auch 2023 konstant.

„Die hohen Vergütungen für die Volleinspeisung dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass in den meisten Fällen eine Eigenversorgungsanlage am sinnvollsten ist. Da ist zwar der Vergütungssatz geringer, aber der wirtschaftliche Vorteil ist größer, wenn Sie den Strom vom Dach selbst nutzen“, so Reiner Maschke. Schon aktuell sind Photovoltaik-Fachleute auf lange Zeit ausgebucht. Interessenten sollten ihr Projekt am besten langfristig planen. Dabei helfen gerne die Energieberater:innen der Verbraucherzentrale Thüringen.

Verbraucherzentrale - an Ihrer Seite in der Krise

Sie haben Fragen? Wir geben Antworten! Die Verbraucherzentralen informieren, beraten und vertreten Ihre Interessen in der Energiekrise.

#GemeinsamDurchDieEnergiekrise

- Beratung Energierecht, Energiesparen, erneuerbare Energien Termine erhalten Sie unter 0361 555 14 0
- Infos, Tipps, Musterbriefe und interaktive Rechner finden Sie unter www.vzth.de/energiekrise



Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.



Eine Aktionswoche zum Internationalen Frauentag In Kooperation mit dem Frauenkommunikationszentrum BINKO

vhs. Für die Woche vom 06.-10. März 2023 laden wir Sie in die Kreisvolkshochschule Hildburghausen zu einer Reihe von Workshops zur liebevollen Auseinandersetzung mit dem eigenen Sein, der eigenen Lebenskonzeption sowie der eigenen Biographie ein. Die Aktionswoche bittet außerdem Lesungen von Carolin Philipps „Therese von Bayern“ und Svenja Gräfen „Radikale Selbstfürsorge“ sowie die Eröffnung der Ausstellung „Rebellinnen“ und viele Möglichkeiten zum Austausch. Das Programm finden Sie in Kürze im Internet unter kvhs.landkreis-hildburghausen.de sowie im nächsten Amtsblatt. Wir freuen uns auf Sie!

UNSERE KURSE

Pilates	12x, 06.02.23 - 24.04.23, Mo, 16:00 Uhr - 16:45 Uhr, vhs HBN, Gymnastikraum
Was kommt nach der Grundsteuererklärung?	1x, 14.02.23, Di, 17:00 Uhr - 20:45 Uhr, vhs HBN, Computerkabinett
Keramisches Gestalten für Anfänger	2x, 18.02.23, 04.03.23, Sa, 09:00 Uhr - 13:30 Uhr, Keramikwerkstatt Eisfeld
Wirbelsäulenkräftigung	12x, 23.02.23, Do, 20:15 Uhr - 21:00 Uhr, Sportstätte Krone
Malworkshop am Samstag: Ölmalerei - Landschaft mit Ferne	1x, 25.02.23, Sa, 09:00 Uhr - 16:30 Uhr, vhs HBN, Kreativraum
Englisch für Reisende ins Ausland	5x, 28.02.23, Di, 18:00 Uhr - 19:30 Uhr, vhs HBN, Raum 1.29
Aufbaukurs Englisch A2 Refresher	10x, 01.03.23, Mi, 10:00 Uhr - 11:30 Uhr, vhs HBN, Raum 1.29
Aufbaukurs PC & Laptop für Erwachsene	3x, 04.03.23, Sa, 09:00 Uhr - 12:00 Uhr, vhs HBN, Computerraum
Wandern für Senioren	5x, 06.03.23, Mo, 10:00 Uhr - 11:30 Uhr, Hildburghausen

ONLINE VORTRÄGE

„Welternährungssicherung und nachhaltige Ernährungssysteme“	1x, 06.02.23, Mo, 19:30 Uhr - 21:00 Uhr, Virtueller Kursraum, Zoom
Landwirtschaftliche Tierhaltung in Deutschland	1x, 08.02.23, Mi, 19:30 Uhr - 21:00 Uhr, Virtueller Kursraum, Zoom
Inflation und Globalisierung – von 1850 bis heute	1x, 12.02.23, So, 19:30 Uhr - 21:00 Uhr, Virtueller Kursraum, Zoom
Kann man Demokratie messen?	1x, 27.02.23, Mo, 19:30 Uhr - 21:00 Uhr, Virtueller Kursraum, Zoom
„Was ist Technik? –Vom kreativen Ausufern eines Begriffs“	1x, 28.02.23, Di, 19:30 Uhr - 21:00 Uhr, Virtueller Kursraum, Zoom
Humanoide Roboter in Raumfahrt, Industrie und Pflege	1x, 07.03.23, Di, 19:30 - 21:00 Uhr, Virtueller Kursraum, Zoom

Weitere Online-Vorträge finden Sie auf der Webseite der Volkshochschule unter **vhs wissen live**.

TREFFPUNKTE

Treffpunkt: Offener Lerntreff Selbstlernzentrum Центр самообучения	Di, (Вторник) / Do, (Четверг) 13:00 Uhr – 16:00 Uhr, vhs HBN, Computerraum
Treffpunkt: Offener Lerntreff „Lesen und Schreiben“ Alphabetisierung	nach Absprache 15:00 Uhr – 17:00 Uhr, vhs HBN, Raum 1.13

Amtliche Bekanntmachungen

WIR SCHÖFFEN DAS!

SCHÖFFENWAHL 2023

*Bewirb dich jetzt
für das Schöffenamt*

Deine Meinung ist wichtig. Dein gesunder Menschenverstand gesucht. Dein Gerechtigkeitsempfinden gewünscht. Bewirb dich für das Schöffenamt. Als Schöffin oder Schöffe leistest du einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Du stärkst die Demokratie und beteiligst dich an der Rechtsprechung.

Infos unter: schoeffenwahl2023.de



Auf Initiative des Bundesverbandes der
ehrenamtlichen Richterinnen und Richter e.V.;
gefördert durch das Bundesministerium der Justiz
schoeffen.de



Bundesministerium
der Justiz



Die Formulare zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl einer Schöffin / eines Schöffen bzw. einer Jugendschöffin / eines Jugendschöffen können bei der Gemeindeverwaltung Schleusegrund abgeholt werden.

Praktische Befähigungskriterien

Eine kleine Orientierungshilfe
für Schöffeninnen und Schöffen

An die Schöffen werden keine besonderen Anforderungen im Sinne einer formalen Qualifikation gestellt. Es kann aber nicht bestritten werden, dass sich nicht jeder Bürger in gleicher Weise eignet, über andere Menschen zu Gericht zu sitzen. Das Amt verlangt aus sich heraus bestimmte Eigenschaften, die nicht jeder mitbringt. Schöffen sollen einwandfreie, kluge, rechtlich denkende, unvoreingenommene Personen sein, deren Fähigkeiten sich so zusammenfassen lassen:

- **Soziale Kompetenz**
- **Menschenkenntnis und Einfühlungsvermögen**
- **Logisches Denkvermögen und Intuition**
- **Vorurteilsfreiheit auch in extremen Situationen**
- **Kenntnisse über die Grundlagen des Strafverfahrens, die Bedeutung von Kriminalität und Strafe sowie die Bedeutung der Rolle der Schöffen**
- **Mut zum Richten über Menschen, Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen**
- **Gerechtigkeitssinn, Denken in gerechten Kategorien**
- **Standfestigkeit und Flexibilität im Vertreten der eigenen Meinung**
- **Kommunikations- und Dialogfähigkeit**

Wichtig: Kommunikation ist alles -auch im Gerichtssaal. Wenden Sie sich bei Unklarheiten immer an Ihren Vorsitzenden Richter/in. Und auch hierfür gilt: Der Ton macht die Musik.

Anschriften

Bundesverband ehrenamtlicher Richterinnen und Richter e.V.,
Präsident: Andreas Höhne, Bahnhofstr. 32, 99718 Greußen
Tel.: 03636/79521993, Fax: 03636/701601, hoehe@schoeffen.de, www.schoeffen.de

Bund ehrenamtlicher Richterinnen u. Richter, Deutsche Vereinigung der Schöffeninnen u. Schöffen, Landesverband Baden-Württemberg e. V.
Claudia Kitzig, Clara-Schumann-Str. 34/1, 71701 Schwieberdingen,
Tel.: 07150/353154, vorstand@schoeffen-bw.de
www.schoeffen-bw.de

Deutsche Vereinigung der Schöffeninnen und Schöffen, Landesverband Bayern e. V., Alexander Bauer, Plettstr. 15, 81735 München,
Tel.: 089/94404879, landesvorsitzender@schoeffen-bayern.de, www.schoeffen-bayern.de

Bund ehrenamtlicher Richterinnen und Richter, Landesverband Brandenburg und Berlin e. V. (BehR), Norman Uhlmann,
Meeraner Str. 7, 12681 Berlin, Tel.: 0152/22752121,
norman.uhlmann@schoeffen-bb.de, www.schoeffen-bb.de

Vereinigung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter e.V., Landesverband Hessen, Iris Borutta, Lutherstr. 76, 63225 Langen,
i.borutta@schoeffen-hessen.de, www.schoeffen-hessen.de

Vereinigung der Ehrenamtlichen Richterinnen und Richter Mitteldeutschland e. V. (VERM), Marko Goschin, Bernhardtstr. 108,
09126 Chemnitz, Tel.: 0341/97852541, vorstand@dvs-verm.de, www.dvs-verm.de

Vereinigung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter, Landesverband Niedersachsen/Bremen e. V., Michael Schmäddecke,
Am Pfarrgarten 6, 30890 Barsinghausen, Tel.: 05105/516416 oder 0170/5211582, schmadedcke@schoeffen-nds-bremen.de

Bund ehrenamtlicher Richterinnen und Richter, Landesverband Nord e. V., Petra Pinnow, Weg am Denkmal 15, 22844 Norderstedt,
Tel.: 01577/1966992, info@schoeffen-nord.de, www.schoeffen-nord.de

Deutsche Vereinigung der Schöffeninnen und Schöffen, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V., Michael Halbdenteufel, Haifastr. 6,
40227 Düsseldorf, Tel.: 0170/9471303, info@schoeffen-nrw.de, www.schoeffen-nrw.de



UNSERE KURZANLEITUNG

ZUM SCHÖFFENAMT

IN ZEHN SCHRITTEN

1. Prüfen Sie, welche Anforderungen das Amt an Sie stellt und ob Sie die Verantwortung für das Urteil über andere Menschen übernehmen wollen.

Das Schöffengericht ist ein Ehrenamt, welches nur von Deutschen im Alter von 25-70 Jahren versehen werden kann. Sie brauchen keine juristische Vorbildung. Schöffen wirken an der Verhandlung in gleichem Umfang und mit gleicher Stimme wie der Berufsrichter mit. Gegen die Stimmen beider Schöffen kann in Deutschland kein Angeklagter verurteilt werden. Sie sollten sich daher Ihrer Verantwortung gegenüber dem Angeklagten, gegenüber der Öffentlichkeit und gegenüber dem Geschädigten in gleicher Weise bewusst sein.

2. Überlegen Sie, ob Sie sich als Schöffe in Jugend- oder in Erwachsenenstrafsachen bewerben wollen.

Jugendschöffen sollen über die allgemeinen Voraussetzungen der Schöffen hinaus erzieherisch befähigt und in der Jugendberufshilfe erfahren sein.

3. Erkundigen Sie sich bei Ihrer örtlichen Volkshochschule, ob und ggf. wann vor der Wahl eine Informationsveranstaltung über das Schöffengericht stattfindet.

Der Deutsche Volkshochschulverband und die Landesverbände des Bundesverbandes ehrenamtlicher Richterinnen und Richter führen eine Kampagne zur Information über das Schöffengericht durch. Hier werden Ihre Fragen nicht nur über die Rechte und Pflichten des Amtes beantwortet sondern auch der gesetzliche Schutz des Schöffengerichtes erläutert.

4. Füllen Sie das Formular zur Bewerbung mit den geforderten Angaben aus und senden es an die Verwaltung Ihrer Gemeinde/Stadt (wenn Sie sich als Schöffe in Erwachsenenstrafsachen bewerben wollen) oder an das für Ihre Gemeinde/Stadt zuständige Jugendamt (evtl. beim Landkreis, wenn Sie Jugendschöffe werden wollen).

Das Formular zur Aufnahme in die Vorschlagsliste finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.schoeffen.de. Dort finden Sie auch Informatives und weitergehende Informationen über das Amt, über unseren Verband und über unsere Öffentlichkeitsarbeit.

5. Sie können sich auch von einer Organisation, von der Sie wissen, dass diese personelle Vorschläge zur Schöffengerichtswahl macht, bei der Kommunalverwaltung oder dem Jugendamt Vorschläge lassen.

In einigen Gemeinden werden vorrangig Vorschläge berücksichtigt, die von den Fraktionen der Gemeindevertretungen oder den sie tragenden Parteien bzw. politischen Vereinigungen gemacht werden. In diesem Fall sollten Sie sich über eine Ihnen nahestehende Organisation vorschlagen lassen, auch wenn Sie ihr nicht angehören. Sie können vor der Entscheidung der Vertretung oder des Jugendhilfeausschusses auch mit einem der Mitglieder sprechen und auf Ihre Bewerbung aufmerksam machen. Vielleicht werden Sie von ihm bei der Entscheidung über die Vorschlagsliste unterstützt.

6. Vergessen Sie in keinem Fall, den Bewerbungsbogen zu unterschreiben, um damit zu erklären, dass Sie das Amt im Falle Ihrer Wahl auch annehmen werden.

Das Formular enthält Felder über Pflichtangaben und solche, die freiwillig gemacht werden können. Die freiwilligen Angaben und auch die Begründung sind nicht erforderlich, dienen aber dazu den Gremien die Entscheidung über die Bewerber zu erleichtern und mögliche Hinderungsgründe zum Schöffengericht bereits im Vorfeld ausschließen zu können.

7. Die Gemeindevertretung und der Jugendhilfeausschuss stellen in den ersten Monaten des Jahres 2023 jeweils Vorschlagslisten zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen auf. Ob Sie auf die Liste, für die Sie sich beworben haben, gewählt wurden, erfahren Sie, wenn diese Listen für eine Woche ausgehängt bzw. ausgelegt werden. Der Aushang wird in der ortsüblichen Weise (Amtsblatt, Tagespresse o.ä.) bekannt gemacht.

Verfolgen Sie die einschlägigen Bekanntmachungen Ihrer Gemeinde, ob darin die Vorschlagslisten veröffentlicht wurden. Diesen können Sie entnehmen, ob Sie auf eine der Listen gewählt wurden. Wenn Sie auf keiner dieser Listen verzeichnet sind, können Sie für die kommende Amtszeit nicht zum Schöffengericht gewählt werden.

8. Dem Wahlausschuss gehören kommunale Vertrauensleute an. Sie können eines dieser Mitglieder, das Ihr Vertrauen besitzt, auf Ihre Bewerbung aufmerksam machen und um Unterstützung bitten.

Der Schöffengerichtswahlausschuss hat oft Hunderte von Schöffen zu wählen. Kein Mitglied des Wahlausschusses kann alle Bewerber kennen. Wenn Sie ein Mitglied des Wahlausschusses von der Wichtigkeit ihrer Bewerbung überzeugen, kann dieses die Argumente für Ihre Wahl in diesen mit einbringen.

9. Wenn Sie vom Schöffengerichtswahlausschuss Ihres Amtsgerichts gewählt wurden, erhalten Sie als Hauptschöffe von dem Amts- oder Landgericht, bei dem Sie in den nächsten fünf Jahren tätig sein werden, etwa im November/Dezember 2023 eine Nachricht über Ihre Wahl und weitergehende Unterlagen.

Als Ersatzschöffe erhalten Sie lediglich Nachricht von Ihrer Wahl, da Sie nur im Falle der Vertretung eines Hauptschöffen eingesetzt werden. Mit der Nachricht, dass Sie für die Amtsdauer von 5 Jahren als Hauptschöffe gewählt wurden, erhalten Sie dann auch die Aufstellung der Termine für das Jahr 2024.

10. Wenn Sie als Schöffe gewählt wurden, sollten Sie sich über die Grundlagen des Ehrenamtes genauer informieren.

Gleich zu Beginn des Amtes empfiehlt es sich, sich über Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten wie Fragerecht und Fragetechnik, Beweiswürdigung und Strafzumessung, besondere Arten von Kriminalität, Beratungs- und Abstimmungsmodalitäten usw. sachkundig zu machen. Informationen zu aktuellen Fragen des Schöffengerichtes erhalten Sie in der Zeitschrift „Richter ohne Robe“, die Mitglieder des Bundesverbandes der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter regelmäßig erhalten. Die Zeitschrift ist auch ohne Mitgliedschaft zu erwerben. Mitglieder erhalten außerdem weitere Fachartikel über ihr Amt sowie Informationen über rechtspolitische Entwicklungen.